

Aufhebungssatzung

**für die Satzung der „Altbürgermeister Heinrich Freber und Margarethe geborene Zey –
Stiftung für wohltätige Zwecke“, kurz: „Eheleute-Freber-Stiftung“ vom 17.01.1957,
zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss vom 28.04.2021**

§ 1

Die Eheleute-Freber-Stiftung wird hiermit nach §§ 9, 10 der Stiftungssatzung aufgelöst.
Die Stiftungssatzung vom 28.04.2021 wird aufgehoben.

§ 2

Das Vermögen der Eheleute-Freber-Stiftung wird nach Ablauf der Liquidation gemäß § 10
Abs. 2 der Stiftungssatzung der Mainzer Jugend- und Waisenstiftung zugelegt, die das
Vermögen für die Unterstützung bedürftiger Kinder, Jugendlicher und Waisen und zum
Zwecke der Jugendpflege und Jugendhilfe verwenden darf.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mainz, . November 2021
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister